

8641

BGI/GUV-I 8641



Information

Kindertagespflege – damit es allen gut geht

Ratgeber für Tagespflegepersonen

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung (DGUV)

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Fachgruppe „Bildungswesen“ der DGUV,
Sachgebiet „Sicherheits- und Gesundheitsförderung“

Erstellt auf Basis der Broschüre „Prävention für Kinder in der Tagespflege“, herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Schriftenreihe Prävention in NRW, Heft 10).

Titelbild: © matka Wariatka/Fotolia

Ausgabe April 2011

BGI/GUV-I zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger
oder unter www.dguv.de/publikationen

Kindertagespflege – damit es allen gut geht

Ratgeber für Tagespflegepersonen

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
1 Vorbemerkung	5	8 So gestalten Sie den Alltag mit Kindern im Einklang mit Ihrer Gesundheit	23
2 Die sichere und bewegungsfreundliche Umgebung	6	9 Gesetzliche Unfallversicherung für Kinder in Tagespflege	26
3 So wird der Haushalt kindersicher	8	10 Informationen, Adressen und Links	28
3.1 Treppen, Geländer und Brüstungen.....	8		
3.2 Fenster und Verglasungen.....	9		
3.3 Gefährliche Stoffe.....	9		
3.4 Elektrizität.....	10		
3.5 Haustiere.....	11		
3.6 Spielzeug.....	12		
3.7 Bad und WC.....	13		
3.8 Offenes Feuer.....	13		
3.9 Zubereitung von Speisen.....	14		
3.10 Einrichtungsgegenstände.....	14		
4 So wird es draußen sicher	16		
4.1 Garten.....	16		
4.2 Spielplätze und Spielplatzgeräte.....	17		
4.3 Insekten und Zecken.....	18		
5 Mit Kindern unterwegs	19		
5.1 Fußgänger.....	19		
5.2 Radfahrer.....	19		
5.3 Autofahrt.....	20		
6 Erste Hilfe	21		
7 Medikamentengabe	22		

1 Vorbemerkung

Die vorliegende Broschüre richtet sich in erster Linie an Tagespflegepersonen, aber auch an Jugendämter, Träger der freien öffentlichen Jugendhilfe sowie an Eltern von Tagespflegekindern. Sie unterstützt die Tagespflegeperson bei der sicheren und gesunden Betreuung der Kinder und gibt Hinweise für die eigene gesundheitsförderliche Arbeitsorganisation.

Es werden Präventionsmaßnahmen sowohl für den Haushalt der Tagespflegeperson als auch für Außenaktivitäten vorgeschlagen, die dabei helfen können, Unfälle und Gesundheitsgefährdungen für die anvertrauten Kinder zu vermeiden. Außerdem gibt die Broschüre Hinweise, wie die Erste Hilfe in der Kindertagespflege organisiert sein sollte.

Darüber hinaus werden im Anhang Fachorganisationen und Ansprechpartner auf dem Gebiet der Tagespflege für Kinder genannt.

2 Die sichere und bewegungsfreundliche Umgebung

Kinder entwickeln ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten umso besser, je anregungsreicher ihre Umgebung ist und je anerkannter sich ihre Bezugspersonen ihnen gegenüber verhalten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung kindlicher Entwicklung und kindlicher Kompetenzen. Entwicklungs- und Bildungsprozesse vollziehen sich in der Beteiligung der Kinder am Alltagsgeschehen. Durch vielfältige Bewegungserfahrungen und durch selbstorganisiertes Spielen und Lernen können Kinder wichtige Kompetenzen erlangen.

Das ausgeprägte Bewegungsbedürfnis ermöglicht diese vielfältigen Erfahrungen und unterstützt damit wesentlich die kognitive Entwicklung. Dabei lernen Kinder mit einer unglaublichen Ausdauer, Freude und hohen Motivation. Sie suchen sich Herausforderungen, experimentieren mit ihrem zunehmenden Bewegungskönnen, gehen zielstrebig und mit wachsender Konzentration an Aufgaben heran und lassen sich immer weniger von Misserfolgen irritieren.

Der Gewinn an Bewegungssicherheit im Verlauf der ersten Lebensmonate und -jahre vermittelt dem Kind Selbstsicherheit. Es erfährt zunehmend „Ich kann ...“ und ist bestrebt, seine Selbstständigkeit auszubauen. Dabei muss das Lernen von positiven Emotionen begleitet sein; Anerkennung und Lob sind ein unverzichtbarer Erfolgsfaktor. Fortbewegung bedeutet Ortsungebunden-

heit. Das Kind gewinnt die Möglichkeit, umgebende Räume zu erkunden und in Besitz zu nehmen: Die zunehmende Bewegungsfreiheit ermöglicht dem Kind eine aktive Eroberung seiner Umwelt.

Mit der Zunahme an Selbstständigkeit und einer Vergrößerung des Aktionsradius wachsen die Möglichkeiten des Kindes, Erfahrungen zu sammeln: Erfahrungen mit dem eigenen Körper, mit Materialien und Personen auch außerhalb der Kernfamilie.

Weil Bewegung der Motor kindlicher Entwicklung ist, lohnt es sich, Bewegungsräumen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unter Bewegungsräumen sind dabei grundsätzlich alle Räume zu verstehen, die die Kinder in der Tagespflege und Umgebung nutzen können. Fragen der Sicherheit spielen bei der Einrichtung und Nutzung von Bewegungsräumen eine wichtige Rolle. Sicherheit und Risiko schließen sich dabei nicht aus. Sicherheit bedeutet nicht Überbehütung. Der Umgang mit Risiken gehört zu einer gesunden Entwicklung der Kinder dazu.

Der überwiegende Teil der Sicherheit wird durch das richtige, selbstsichernde Verhalten der Kinder bestimmt und ein kleiner Teil durch die „technische Sicherheit“. Letztere soll vor allem verhindern, dass nicht kalkulierbare Risiken für Kinder zur „Falle“ werden. Beispiele dafür sind in dieser Broschüre

genannt. Weiterhin ist über das Rechtsprinzip „Aufsichtspflicht der Eltern“ (nach Bürgerlichem Gesetzbuch, BGB) sichergestellt, dass Kinder unter 3 Jahren mit Hilfe der Eltern ausreichend sicher spielen können. Die Aufsichtspflicht wird durch die Übergabe des Kindes an die Tagespflegeperson an diese delegiert. Die Aufsicht muss dem wachsenden Bedürfnis nach Selbstständigkeit des Kindes angepasst werden. Hierbei wird das Maß an notwendiger Aufsicht vom Alter, dem motorischen und kognitiven Entwicklungsstand, dem Charakter des Kindes und der Art der Beschäftigung abhängen.

Eine kindgerechte und bewegungsfördernde Betreuungsumgebung trägt dazu bei, dass Kinder ihr natürliches Bewegungsbedürfnis ausleben können und darüber die notwendige Risikokompetenz erwerben.



3 So wird der Haushalt kindersicher

Ziel der folgenden Ausführungen ist es, eine kindgerechte Wohnumgebung zu beschreiben, die vor Gefährdungen schützt und Kinder gleichzeitig in die Lage versetzt, diese zu erkennen und zu bewältigen.

3.1 Treppen, Geländer und Brüstungen

Treppen oder höher gelegene Stockwerke im Haushalt sind in der Regel mit Brüstungen, Geländern und/oder Handläufen versehen, die auf die Benutzung durch Erwachsene ausgelegt sind. Aufgrund der unterschiedlichen Körpergrößen ist es wichtig, auch die Belange der Kinder baulich zu berücksichtigen. Folgende Aspekte sind dabei zu beachten:

- Umwehrungen und Geländer sollten mindestens 1 m hoch sein, damit sie nicht überklettert werden können.
- Treppenabgänge sind so zu sichern, dass Kinder nicht herunter fallen können, z. B. durch ein Tor oder Gitter.

- Empfehlenswert an Treppen ist ein zusätzlicher Handlauf für Kinder (z. B. wandseitig in ca. 60 cm Höhe), um Sturzunfällen vorzubeugen.
- An Brüstungen und Geländern müssen senkrechte Streben so gestaltet werden, dass keine gefährlichen Fangstellen für den Kopf entstehen. Es gelten folgende Abstände: für Kinder über 3 Jahren höchstens 11 cm Abstand, für Kinder unter 3 Jahren höchstens 8,9 cm Abstand.
- An Kinderschutzgittern und Kinderbetten müssen Öffnungen (Öffnungsweite zwischen 4,5 und 6,5 cm) so gestaltet werden, dass keine gefährlichen Kopf- und Rumpffangstellen entstehen.
- Brüstungen, Geländer und Gitter sollen nicht mit waagerechten Streben versehen sein, da diese zum Klettern verleiten.
- Gegenstände wie z. B. Stühle, Tische oder Pflanzkübel, die Kletterhilfen darstellen könnten, sind nicht vor Umwehrungen oder Brüstungen abzustellen.



3.2 Fenster und Verglasungen

Damit Kinder sich nicht bei Glasbruch oder durch Abstürzen aus geöffneten Fenstern verletzen, sind folgende Sicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Fenster, die in unbeaufsichtigten Aufenthaltsbereichen von Kindern liegen, z. B. in Schlafräumen, werden gegen unbefugtes vollständiges Öffnen beispielsweise mit einem abschließbaren Fenstergriff gesichert.
- Sonstige Fenster in der Wohnung sollten bei Anwesenheit von Kindern nur in Kippstellung geöffnet werden.
- Mögliche Verletzungsgefahren durch Glasbruch können gering gehalten werden, indem Fenster/Verglasungen
 - aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG) bestehen,
 - bis zu einer Höhe von 1,5 m (vom Fußboden aus gemessen) z. B. durch davor stehende Möbel oder Pflanzenkübel gesichert werden,
 - an Wänden (z. B. Spiegel) vollflächig verklebt werden,
 - durch Splitterschutzfolien gesichert werden.
- Glastüren oder bodentiefe Fenster werden z. B. durch Bemalen oder Bekleben besser erkennbar.

3.3 Gefährliche Stoffe



Bewahren Sie nachfolgende Stoffe unbedingt außerhalb der Reichweite von Kindern oder unter Verschluss auf:

- Medikamente (z. B. Tabletten, Nasentropfen),
- Haushaltschemikalien (z. B. Sanitärreiniger, Spülmittel, Spülmaschinentabs),
- Baby- und Lampenöl,
- Parfüm, Deo, Haarspray,
- Alkohol und Nikotin,
- Zündhölzer und Feuerzeuge.

Füllen Sie außerdem keine gesundheitsgefährdenden Flüssigkeiten in Getränkeflaschen um, da dies zu Verwechslungen führen kann.

Es ist sinnvoll, sich auch über die Gefahren, die von Früchten oder Pflanzenteilen (z. B. Alpenveilchen, Weihnachtsstern) im Aufenthaltsbereich der Kinder ausgehen können, zu informieren. Das Hochstellen von Pflanzen außerhalb der Reichweite von Kindern kann eine notwendige Maßnahme sein. In der Broschüre „Giftpflanzen – Beschauen – nicht kauen“ (GUV-SI 8018) sind viele nützliche Informationen aufgeführt (Bezugsadresse siehe Literaturverzeichnis).

3.4 Elektrizität

Um die Gefahr eines elektrischen Stromschlages zu verhindern, müssen

- (Mehrfach-)Steckdosen und Verlängerungskabel mit Kindersicherungen ausgestattet sein.
- Elektrogeräte regelmäßig auf offensichtliche Mängel hin geprüft werden. Schadhafte Geräte sind umgehend auszusondern und ggf. durch Fachpersonal zu reparieren.

Empfohlen wird, beim Neukauf von Elektrogeräten neben der CE-Kennzeichnung und dem VDE-Zeichen auf eine GS-Kennzeichnung (Geprüfte Sicherheit) zu achten. Das GS-Zeichen zeigt an, dass eine unabhängige Stelle geprüft hat, dass das Produkt alle Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheit erfüllt.



3.5 Haustiere

Wichtig ist, die Kinder nicht mit Haustieren alleine zu lassen. Kinder sollen behutsam an den richtigen Umgang mit Haustieren herangeführt und mit Verhaltensregeln vertraut gemacht werden. So ist es z. B. wichtig zu wissen, dass Tiere nicht erschreckt, beim Fressen nicht gestört oder nicht in die Enge getrieben werden dürfen. Zudem sollten zur medizinischen Prophylaxe nachfolgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

- Tetanusimpfung des Kindes überprüfen,
- Information über allergische Reaktionen des Kindes wie z. B. Tierhaarallergie einholen,
- das/die Haustier(e) regelmäßig einem Tierarzt vorstellen,
- Floh-, Zeckenprophylaxe und Impfungen gemäß den Empfehlungen des Tierarztes durchführen.

Empfehlenswert ist zudem eine Haftpflichtversicherung für Tierhalter.



3.6 Spielzeug

Bieten Sie Kindern unter 36 Monaten kein Spielzeug mit verschluckbaren (abnehmbaren) Kleinteilen an. Bei neuen Spielsachen sollten die entsprechenden Sicherheitshinweise seitens des Herstellers sowie das CE- und GS-Zeichen beachtet werden. Ähnliche Risiken können mit alltäglichen Gegenständen wie z. B. Nüssen (besonders Erdnüsse), Erbsen, Perlen und Münzen verbunden sein. Diese sind außerhalb der Reichweite von Kleinkindern aufzubewahren. Auch Einkaufstaschen, wie z. B. Plastiktüten, gehören nicht in den Zugriffsbereich von Kleinkindern, da die Gefahr besteht, dass das Kind darin erstickt.

Gefährdungen bestehen ebenfalls beim unbeaufsichtigten Spiel mit Seilchen oder Bändern. Kinder, insbesondere unter 36 Monaten, erkennen die möglichen Gefahren des Strangulierens nicht und experimentieren mit diesem Spielmaterial. Unbeabsichtigt entstehen so unter Umständen Kopffangstellen, die zu einer akuten Gefahr für die Kinder werden können. Leider werden auch immer noch Kleidungsstücke, wie z. B. Anoraks mit Kordelzug, getragen, die auch zu ähnlichen Verletzungen führen können (siehe 4.2 „Spielplätze und Spielplatzgeräte“). Daher: alle Kordeln an der Kinderkleidung von den Eltern entfernen lassen.



Bei Kindern ist das Tragen von Schmuck, wie z. B. Ohringen oder Halskettchen, kritisch zu sehen. Ähnlich wie bei Spielzeug mit Kleinteilen besteht hierbei nicht nur die Gefahr des Verschluckens. Teilstücke können unter Umständen über den Gehörgang, über das Nasenloch oder durch den Mund in den Körper geraten und zu Verletzungen bzw. Entzündungsreaktionen führen. Beim Spielen können Kinder, die Ohrschmuck tragen, z. B. am Pulli eines anderen Kindes hängenbleiben und dadurch das Ohrläppchen einreißen.



3.7 Bad und WC

Wasser übt eine starke Anziehungskraft auf Kinder aus. Beim Spielen mit Wasser bzw. bei der Körperpflege sollten Sie darauf achten, dass bei Entnahmestellen, zu denen Kinder Zugang haben, die Wassertemperatur 43 °C möglichst nicht übersteigt, damit Verbrühungen vermieden werden. Bei Kleinkindern besteht zudem die Gefahr, bei niedrigem Wasserstand zu ertrinken. Lassen Sie aus diesem Grund Kleinkinder niemals unbeaufsichtigt im Badezimmer oder in der Badewanne.

Für die Körperpflege des Kindes sollte ein sicherer Wickeltisch zur Verfügung stehen. Das Kind auf dem Wickeltisch muss immer beaufsichtigt sein und sollte möglichst mit einer Hand gegen Herunterfallen gesichert werden. Hierbei ist es zweckmäßig die Wickelutensilien bereits im Vorfeld am Wickeltisch bereitzulegen.

3.8 Offenes Feuer

Zündquellen müssen entweder außerhalb der Reichweite von Kindern oder verschlossen aufbewahrt werden. Kerzen oder sonstiges offenes Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt brennen. Um Brandrauch frühzeitig bemerken zu können, wird die Installation von Rauchmeldern im Gebäude empfohlen. Informationen zu Rauchmeldern im häuslichen Einsatz erhalten Sie u. a. auf der Webseite www.rauchmelder-lebensretter.de. Dort werden wertvolle Hinweise zur Absicherung Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses mit Rauchmeldern, einschließlich Kauf Tipps, Montage- und Einsatzhinweisen von Rauchmeldern gegeben.

3.9 Zubereitung von Speisen

Lassen Sie Kinder während des Kochens niemals unbeaufsichtigt in der Küche. Kochtöpfe und Pfannen gehören auf die hinteren Herdplatten. Hierbei sollten die Pfannengriffe nach hinten gedreht werden. Einen größeren Schutz bietet die Installation eines Herd- und Backofenschutzgitters.

Auch siedendes Wasser im Wasserkocher oder die abgestellte Tasse mit heißem Kaffee auf dem Tisch stellen eine Verbrühungsgefahr dar.



3.10 Einrichtungsgegenstände

Im Aufenthaltsbereich der Kinder vorhandene Einrichtungsgegenstände (z. B. Möbel) sollten keine scharfen oder spitzen Ecken und Kanten aufweisen. Eine solche Gefahrenstelle kann beispielsweise durch den Einsatz von Kunststoff- oder Schaumstoffauflägen gesichert werden. Glastische, Vitrinen und ähnliche Möbelstücke sollten aus bruchsicherem Material bestehen oder für Kinder nicht zugänglich sein.

Da Regale zum Klettern verleiten, sollten diese an der Wand befestigt werden. Denken Sie ebenfalls daran, Schubladen an Schränken und Kommoden gegen Herausfallen zu sichern.

Es ist sinnvoll, auf herabhängende Tischdecken zu verzichten, denn daran ziehen sich kleine Kinder gerne hoch.

Türen und deren Nebenschließkanten erweisen sich als potentielle Quetschstellen. So ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich, wenn sich mehrere Kinder an einer Tür aufhalten. Im Einzelfall ist die Sicherung der Nebenschließkante durch z. B. das Anbringen einer flexiblen Fingerschutzleiste sinnvoll.

In der Küche werden häufig Elektrogeräte wie z. B. eine Brotschneidemaschine oder ein Handmixer eingesetzt. Um Missbrauch zu vermeiden, stellen Sie elektrische Geräte

außerhalb der Reichweite von Kindern auf. Beim Nichtgebrauch ist es am sichersten, den Stecker vom Netz zu trennen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Kinder in eine Waschmaschine oder einen Trockner klettern, um sich zu verstecken. Aus diesem Grund sollten Trommeln nach dem Wasch- und Trockengang immer verschlossen werden. Als optimale Schutzmaßnahme gilt die Aufstellung der Waschmaschine und des Trockners in einem für die Kinder unzugänglichen Raum.



4 So wird es draußen sicher

Die Gartennutzung, der Straßenverkehr oder der Besuch eines Spielplatzes eröffnen im Vergleich zum Aufenthalt im Haus neue Möglichkeiten, bringen gleichzeitig aber auch neue Risiken mit sich. In diesem Kapitel werden Grundvoraussetzungen genannt, um die Sicherheit der Kinder im Außenbereich zu gewährleisten.

4.1 Garten

Das Außengelände eines Grundstücks sollte eingezäunt sein, damit Kinder es nicht verlassen können und unbemerkt in den Straßenverkehr geraten. Als Einfriedung und in Spielbereichen sollten dornige und stachelige Sträucher vermieden werden. Halten sich die Kinder im Garten auf, achten Sie darauf, dass Gartenwerkzeuge und -geräte unzugänglich bzw. unter Verschluss aufbewahrt werden.

Regentonnen können aufgrund der Wassermenge und der Beschaffenheit die Gefahr mit sich bringen, dass Kinder dort hineinfallen und ertrinken. Um dem vorzubeugen, sollten Regentonnen oder Ähnliches gegen Hineinfallen gesichert werden. Auf dem Grundstück angelegte Teiche oder Schwimmbecken sollten ebenfalls gesichert sein. Umzäunungen, die mindestens 1 m hoch und nicht erkletterbar (z. B. durch engmaschige, senkrechte Streben) sind, bieten einen wirksamen Schutz. Eine Alternative stellt auch die stabile Abdeckung der Wasserfläche dar. Es ist ratsam, in die Sicherheitsüberlegungen auch Leitern oder Treppen an Schwimmbecken mit einzubeziehen, um diese gegen

Beklettern zu sichern. Sind Teiche, Bäche oder Schwimmbecken auf angrenzenden Grundstücken oder bei Ausflügen für Kinder zugänglich, ist eine besondere Sorgfalt bei der Beaufsichtigung erforderlich.

Auch draußen gilt die Regel, dass nichts Unbekanntes, auch keine Früchte, Beeren o. ä., in den Mund genommen werden darf.



4.2 Spielplätze und Spielplatzgeräte

Bei einem Spielplatzbesuch sollten Sie bedenken, dass Spielplatzgeräte in der Regel für Kinder im Alter von mehr als 36 Monaten gebaut sind. Kinder unter 36 Monaten benötigen daher beim Spielen auf den Spielplatzgeräten häufig Unterstützung und intensive Beaufsichtigung.

Überzeugen Sie sich vor der Benutzung davon, dass die Spielgeräte keine offensichtlichen Mängel aufweisen. Dies schließt den Sandkasten im Hinblick auf Verunreinigungen wie Scherben, Spritzen o. ä. mit ein.

Das Tragen von Kordeln, Bändern, Schals und Fahrradhelmen auf Spielplätzen und an Spielgeräten kann lebensgefährlich sein! Aufgrund der Strangulationsgefahr ist es unbedingt zu verhindern.

4.3 Insekten und Zecken

Zur Reduzierung von Gefährdungen durch Wespen, Bienen und andere stechende Insekten sollten die Kinder während der Sommermonate möglichst auf gesüßte Getränke und Nahrungsmittel im Außenbereich verzichten. Zudem sollten Sie sich als Tagespflegerperson bei den Eltern über mögliche allergische Reaktionen des Kindes z. B. nach einem Insektenstich informieren, um im Notfall geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Zecken können Infektionskrankheiten übertragen. Sie sind vorwiegend in den Monaten März bis Oktober aktiv und halten sich vornehmlich im Gestrüpp, in hohen Gräsern, Farnen oder im Unterholz auf. Besonders bei einem Aufenthalt im Wald ist es wichtig, dass Kinder Kleidung tragen, die den Körper vollständig bedeckt. Suchen Sie nach dem Aufenthalt die Kinder sorgfältig nach Zecken ab. Bei einem Zeckenbiss sollten Sie im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten die Zecke möglichst schnell entfernen und die Bissstelle markieren, damit die Eltern mit dem Kind ggf. eine Arztpraxis aufsuchen können.

5 Mit Kindern unterwegs

Für die Teilnahme am Straßenverkehr ist es wichtig, sich bereits im Vorfeld über bestehende Gefahren zu informieren. Es ist notwendig, grundlegende Verhaltensweisen mit den Kindern zu besprechen.

5.1 Fußgänger

Sind Sie mit den Kindern zu Fuß unterwegs, sorgen Sie dafür, dass

- die Kinder auf dem Gehweg auf der von der Straße abgewandten Seite gehen,
- eine Straße immer an der sichersten Stelle (Ampel, Zebrastreifen) überquert wird, auch wenn damit ein Umweg verbunden ist,
- vor dem Überqueren der Straße noch einmal auf den Straßenverkehr geschaut wird.

Um von anderen Verkehrsteilnehmern besser erkannt zu werden, ist es ratsam, dass Kleidung stets mit retroreflektierenden Materialien ausgestattet ist.

Seien Sie ein Vorbild für die Kinder!

5.2 Radfahrer

Im öffentlichen Straßenverkehr sollte auf die Nutzung von Kinderfahrrädern verzichtet werden. Zur Mitnahme eines Kindes mit dem Fahrrad ist ein geeigneter Kindersitz oder Kinderanhänger erforderlich. Fahrradhelme sollten zwingend vom Kind und auch von den begleitenden Erwachsenen getragen werden.



5.3 Autofahrt

Anschnallen ist Pflicht. Die Fahrerin oder der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass alle mitfahrenden Kinder ausreichend gesichert sind. So müssen altersgerechte Kindersitze verwendet werden, die den individuellen körperlichen Voraussetzungen wie Größe und Gewicht des Kindes entsprechen. Eine weitere Unfallgefahr kann sich beim Ein- und Aussteigen des Kindes ergeben. Achten Sie darauf, dass Kinder nur nach rechts, zur Gehwegseite, ein- und aussteigen.

Zu betreuende Kinder sollten nicht alleine im Auto bleiben. Im Sommer besteht zusätzlich die Gefährdung, dass der Innenraum eines Autos sich stark aufheizt. Aus diesem Grund dürfen vor allem Kleinkinder selbst bei kurzen Besorgungen nicht alleine im Fahrzeug zurück gelassen werden. Schon nach wenigen Minuten droht ein Hitzschlag.



6 Erste Hilfe

Sollte sich trotz aufmerksamer Betreuung ein Kind verletzen, sind umsichtige und fachgerechte Sofortmaßnahmen am Unfallort zu gewährleisten. Hierzu ist es notwendig, dass Sie als Tagespflegeperson mit der Ersten Hilfe bei Kindern vertraut sind. Hinsichtlich der Aus- und Fortbildung sind die länderspezifischen Regelungen zu berücksichtigen. Auskunft erteilt auch Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger.

Zur eventuell notwendigen schnellen Benachrichtigung eines Notarztes muss ein Telefon vorhanden sein. So sollten Sie darauf achten, dass Sie beim Verlassen der Wohnung, z. B. zum Einkaufen oder beim Spielplatzbesuch, ein Mobiltelefon mitführen. Wichtige Notrufnummern sollten notiert oder im Telefon gespeichert sein, damit Sie unverzüglich einen Notruf absetzen können.

Zur Versorgung eines verletzten Kindes ist das Vorhandensein von geeignetem Erste-Hilfe-Material, z. B. eines Verbandkastens nach DIN 13157, unerlässlich. Bei Ausflügen wird empfohlen, entsprechendes Erste-Hilfe-Material mitzuführen.

Während der Versorgung des verletzten Kindes ist gleichzeitig die Beaufsichtigung der übrigen Kinder, die sich in der Obhut der Tagespflegeperson befinden, sicher zu stellen.

Unfälle, die eine ärztliche Behandlung erfordern, sind in Form einer Unfallanzeige dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden. Leichtere Verletzungen, wie Abschürfungen und Prellungen, die keiner ärztlichen Versorgung bedürfen, sind zu dokumentieren, z. B. in einem Verbandbuch. Falls später doch noch ein Arzt aufgesucht werden muss, ist der Unfall für die Unfallversicherung klar dokumentiert, so dass bei Spätfolgen die Behandlungskosten übernommen werden können. Die Dokumentation ist nach dem letzten Eintrag für den Zeitraum von fünf Jahren aufzubewahren.

Unfallanzeigen und Verbandbuch sind kostenfrei beim zuständigen Unfallversicherungsträger zu beziehen.



7 Medikamentengabe

Eine Medikamentengabe an Kinder sollte ausschließlich nur dann erfolgen, wenn es medizinisch notwendig ist.

Neben der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sollte zusätzlich eine schriftliche, eindeutige Medikation einer Ärztin oder eines Arztes vorliegen. Gegebenenfalls ist eine Einweisung über das Verhalten in Notfällen (z. B. bei allergischem Schock) durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt notwendig. Um Doppelgaben von Medikamenten zu vermeiden, ist die Dokumentation, wann und durch wen die Medikamentengabe erfolgt ist, wichtig.

Des Weiteren sollte die betreuende Medizinerin bzw. der betreuende Mediziner oder eine benannte Person jederzeit telefonisch für Rücksprachen erreichbar sein.

8 So gestalten Sie den Alltag mit Kindern im Einklang mit Ihrer Gesundheit

Die Arbeit mit Kleinkindern ist eine sehr Sinn erfüllende aber auch anstrengende Tätigkeit. Umso bedeutsamer ist es, die eigene Gesunderhaltung im Blick zu haben. Auch im Bereich der Tagespflege gilt es, den „Arbeitsplatz“ der Tagespflegeperson gesundheitsförderlich zu gestalten, um vorhandene Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Grundvoraussetzung zur Vermeidung von Stress, ist die sichere Gestaltung der Räumlichkeiten. Sicherlich ist es nicht möglich, alle Gefährdungen im Vorfeld zu erkennen und zu beseitigen, jedoch trägt eine sichere Umgebung, in der die Kinder behütet aufwachsen können, zu einer entspannten Arbeitsatmosphäre bei. Wenn grundsätzliche Sicherheitsaspekte, wie in der vorliegenden Broschüre beschrieben, sowie eine bedarfsorientierte Arbeitsorganisation beachtet werden, kann die pädagogische Arbeit unter guten Bedingungen stattfinden.

Die Tagespflegeperson ist, ähnlich wie das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen, einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für Infektionsgefahren, die von den sogenannten „Kinderkrankheiten“ wie Mumps, Masern, Röteln oder Keuchhusten ausgehen. Besteht bei einer Tagespflegeperson kein ausreichender Immunschutz, so ist es möglich, selbst im fortgeschrittenen Alter zu erkranken. Der Verlauf dieser Erkrankungen ist im Erwachsenenalter unter Umständen wesentlich schwerwiegender als bei Kindern. Ob ein ausreichender Immunschutz vorhanden ist, zeigt

eine Blutuntersuchung, die der Hausarzt durchführt. Bei Immunschutzlücken ist es möglich, diese durch wirksame Impfungen zu schließen. Darüber hinaus besteht durch den Umgang mit Körperausscheidungen ein erhöhtes Risiko einer Hepatitis A-Infektion. Auch hier ist eine Immunisierung durch eine Impfung zu empfehlen. Achten Sie in jedem Fall auf eine ausreichende Händedesinfektion mit entsprechender Hautpflege.

Ein Hauptbelastungsfaktor ist das Heben und Tragen, da Tagespflegepersonen überwiegend Kinder unter 36 Monaten betreuen. Entsprechend wichtig ist der „Arbeitsplatz Wickeltisch“. Dieser sollte sich durch eine sinnvolle Anordnung auszeichnen, die Folgendes beinhaltet:

1. Der Wickeltisch sollte über eine Aufstiegshilfe verfügen, die von Kindern genutzt werden kann, die bereits laufen können. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Hebevorgänge wesentlich.
2. In unmittelbarer Nähe sollte eine Waschgelegenheit vorhanden sein, idealerweise auf gleicher Höhe mit dem Wickeltisch. Auf diese Weise wird das Tragen

der Kinder vom Wickel- zum Nassbereich und wieder zurück verhindert.

- Die Höhe des Wickeltisches sollte der optimalen Arbeitshöhe der Tagespflegeperson entsprechen und weder zu hoch noch zu niedrig sein. Zudem ist es sinnvoll, die Tiefe des Wickeltisches dem Alter der Kinder anzupassen, damit auch ältere Kinder auf der Wickelaufgabe ausreichend Platz finden.

Zur Rückenentlastung der Tagespflegeperson trägt auch geeignetes ergonomisches Mobili-

ar bei. Dies bedeutet, dass die Kinder z. B. beim gemeinsamen Essen oder Aktivitäten am Tisch auf Kinderhochstühlen sitzen.

Wichtig ist, dass diese Hochstühle der erforderlichen DIN-Norm entsprechen und ein GS-Zeichen aufweisen. Seriöse Hersteller deklarieren ihre Möbel entsprechend.

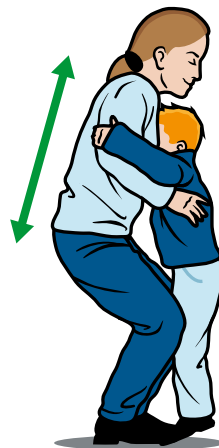
Auch wenn alle ergonomischen Bedingungen erfüllt sind, ist es natürlich sinnvoll, Regeln zum rückengerechten Arbeiten einzuhalten sowie regelmäßig Ausgleichsübungen durchzuführen, die den Rücken stärken.

Diese Regeln sollten Sie beachten:

- Heben Sie Kinder oder schwere Gegenstände nie mit gebeugtem Rücken sondern **immer** mit geradem Rücken und körpernah!

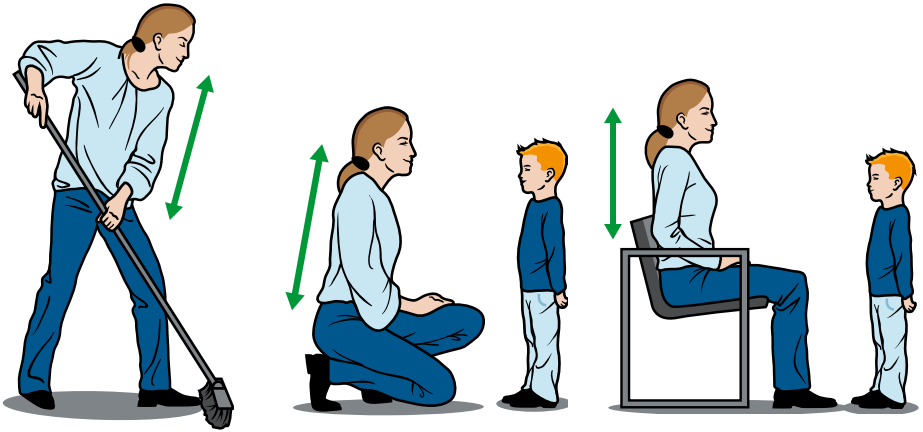


falsch



richtig

2. Verrichten Sie alle Tätigkeiten, bei denen Sie sich beugen müssen, mit geradem Rücken!



3. Vermeiden Sie Verwirungen der Wirbelsäule!



9 Gesetzliche Unfallversicherung für Kinder in Tagespflege

Unfallversicherungsschutz besteht für die von Ihnen betreuten Kinder. Voraussetzung dafür ist, dass Sie selbst eine „geeignete Tagespflegeperson“ im Sinne von § 23 und § 43 SGB VIII sind. Dies wiederum stellt das für Sie zuständige Jugendamt fest.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind Kinder bei privat organisierter Tagespflege, bei denen die Geeignetheit der Tagespflegeperson nicht vom Jugendamt festgestellt wurde, sowie Kinder in (Früh-)Förderstellen, Kinder- und Wohnpflegeheimen. Außerdem stehen die eigenen mitbetreuten Kinder der Tagespflegeperson nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Versichert sind die Kinder:

- während des Aufenthalts bei der Tagespflegeperson, z. B. beim Spielen, Essen und Trinken und auch beim Mittagsschlaf,
- bei Ausflügen, am Spielplatz oder z. B. im Kindertheater,
- auf dem Weg zur Tagespflegeperson und auf dem Heimweg, unabhängig vom Verkehrsmittel und davon, ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat,
- wenn die Tagespflegeperson die Kinder in deren Elternhaus betreut, sobald sie dort die Betreuung übernimmt.

Kostenlos und unbürokratisch – die Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung der Kinder ist für Eltern und Tagespflegepersonen kostenlos. Die Aufwendungen übernehmen die jeweiligen Bundesländer. Die Kinder sind von Anfang an automatisch versichert und müssen nicht extra angemeldet werden. Voraussetzung für den Unfallversicherungsschutz ist nur, dass der Unfall während der Betreuung oder auf dem Weg dorthin bzw. auf dem Heimweg passiert ist.

Haften Sie als Tagespflegeperson bei Unfällen?

Das Prinzip der gesetzlichen Unfallversicherung ist, dass Haftungsansprüche des Geschädigten (gegen den potenziellen Schädiger) auf den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung übergehen. Als Tagespflegeperson haften Sie daher bei Unfällen der betreuten Kinder nur dann, wenn Sie ihnen vorsätzlich Schaden zufügen. Handeln Sie grob fahrlässig, indem Sie beispielsweise Ihre Aufsichtspflicht leichtfertig vernachlässigen, kann Sie der Unfallversicherungsträger in Regress nehmen.

Die Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung nach einem Unfall

Der Unfallversicherungsträger sorgt dafür, dass die von Ihnen betreuten Kinder eine möglichst frühzeitige und wirksame Heilbehandlung erhalten. Die Leistungen sind zeitlich nicht begrenzt und umfassen insbesondere die ärztliche und zahnärztliche Behandlung sowie die Behandlung im Krankenhaus. Aber auch notwendige Transport- und Fahrtkosten, die Versorgung mit Medikamenten und anderen Heilmitteln, die Ausstattung mit Hilfsmitteln sowie die Gewährung von Pflege gehören dazu. Es können auch Sachschäden, die an so genannten Körperersatzstücken (z. B. Brillen oder Hörgeräte) eintreten, ersetzt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die Ärzte bei diesen Unfällen direkt mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger abrechnen. Weder eine private noch eine gesetzliche Krankenkasse muss hier eingeschaltet werden.

Übrigens: Die Praxisgebühr muss bei diesen Unfällen nicht bezahlt werden.

Besondere schulische und berufliche Hilfen

In besonders schweren Fällen werden auch geeignete Maßnahmen durchgeführt, um dem verletzten Kind eine seinen Fähigkeiten angemessene schulische und später berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Rente

Bei bleibenden Körper- oder Gesundheitsschäden nach einem Unfall zahlen wir für das verletzte Kind eine Rente.

10 Informationen, Adressen und Links

1. Informationsschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Bezugsquelle:

Zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter www.dguv.de/publikationen

Informationen

„Kinder brauchen Bewegung“ (GUV-SI 8007)

„Giftpflanzen – Beschauen – nicht kauen!“ (GUV-SI 8018)

„Sicherheit fördern im Kindergarten“ (GUV-SI 8045)

„Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen“ (GUV-SI 8072)

„Tipps die Leben retten. Sichere Kinderkleidung“ (GUV-SI 8075)

2. Weitere Handlungshilfen

„Mobile Kinder. Tipps für Kinderfahrzeuge – vom Rutschauto bis zum Snowboard.“, Aktion das Sichere Haus e.V.

„Lass dich sehen! Warnkleidung rettet Leben“, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) (kostenlos herunterladbar unter www.dguv.de, Webcode: d102161)

„Unfälle vermeiden. Mehr Sicherheit für Kinder“, Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

3. Adressen und Links

Zur vertiefenden Information werden nachfolgend Fachinstitutionen genannt, die weitere Hinweise zur Sicherheit von Kindern im Haushalt und außerhalb geben.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

www.bgw-online.de

Bei dieser Berufsgenossenschaft sind in den meisten Fällen die Tagespflegepersonen gesetzlich unfallversichert.

Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

www.kindersicherheit.de

Die Ziele des Vereins liegen u.a. darin, mit gezielten Maßnahmen die Häufigkeit und Schwere von Kinderunfällen – insbesondere in Heim und Freizeit – zu verringern. Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“ beobachtet die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich der Kinderunfälle, analysiert und bewertet wissenschaftliche Ergebnisse, stellt Daten zusammen und leitet daraus Prioritäten für Konzepte und Maßnahmen ab.

DAS SICHERE HAUS

www.das-sichere-haus.de

Die Aktion „DAS SICHERE HAUS“ (DSH) beschreibt Unfallgefahren zu Hause und in der Freizeit. Es werden produkt- und herstellerneutrale Informationen gegeben, die mit dazu beitragen, das Leben in den eigenen vier Wänden, im Garten, in der Freizeit und unterwegs für Groß und Klein sicherer zu gestalten.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

www.dguv.de

Auf der Internetseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ist unter dem **Webcode: d2236** die Datenbank mit dem Vorschriften- und Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung zu finden. Die Datenbank der Unfallkassen enthält eine Vielzahl von Informationsschriften zu Sicherheit und Gesundheit von Kindern. Bei Eingabe des Suchkriteriums „Kinder“ werden Veröffentlichungen angezeigt, die direkt oder sinngemäß auf die Sicherheit von Kindern in der Tagespflege anwendbar sind.

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

www.dvr.de

Um die Sicherheit von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern im Straßenverkehr zu stärken, hat der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR) verschiedene Programme und Medien entwickelt. Erwachsene können sich durch eigens für Kinder im Straßenverkehr aufgelegte Programme darüber informieren, wie Kinder sicher im Straßenverkehr unterwegs sein können.

Haus der Gefahren

www.floriansdorf.de

Im Floriansdorf Iserlohn wird Sicherheitserziehung kindgerecht, phantasievoll und hautnah praktiziert. Das Floriansdorf ist ein Übungsdorf, in dem einzelne kindgerechte Häuser zu besichtigen sind. Erfahren Sie, welche Möglichkeiten Kindern und Erwachsenen geboten werden, um Kinderunfällen nicht nur durch Feuer und Hitze, sondern auch durch Stürze, durch Ertrinken, Vergiftungen und Ersticken präventiv vorbeugen zu können.

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung (DGUV)**

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de